Denkmalschutz & Barrierefreiheit

Leitfaden und Studienprojekte, Heft 43

Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin

Herausgeber
Landesdenkmalamt Berlin

Titelbild Vorderseite
Illustration eines Rollstuhlfahrers auf der Oberseite eines Kapitells als metaphorische Darstellung für die scheinbare Unvereinbarkeit von Barrierefreiheit und Denkmalschutz

Hintergrunddarstellung
Treppen und Geschosse als Barrieren denkmalgeschützter Gebäude
Frei nach Stadthaus Berlin

Inhalt

Vorwort des Landeskonservators
Grußwort des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz
Barrierefreie Erschließung und Nutzung von Bau-, Boden- und Gartendenkmalen
Die Ausstellung
- Präsentation im Architekturforum der TU Berlin
- Das Ausstellungssystem
- Neue Ziele - Neue Wege
- Denk - mal für Alle? - Ideen für Alle!
- Modell+Design for all

Dokumentation der Studienprojekte
St. Hedwigs-Kathedrale
- Topografie
- Projekt 1 - Außenraum
- Projekt 2 - Lichtstrahlen
- Projekt 3 - Eingangssockel
- Projekt 4 - Mittelpunkt
- Projekt 5 - Rampe
- Projekt 6 - Zentralsymmetrischer Zugang

Altes Stadthaus
Topografie
- Projekt 1 - Rampenwege
- Projekt 2 - Drei Varianten
- Projekt 3 - Ausstellung im Vestibül
- Projekt 4 - Zugang Klosterstraße

Neue Nationalgalerie
- Topografie
- Projekt 1 - Rampe
- Projekt 2 - Leuchtendes Leitsystem
- Projekt 3 - Einschnitt
- Projekt 4 - Transparenz
- Projekt 5 - Symmetrische Rampen

Impressum
Abbildungsnachweis

Vorwort des Landeskonservators

Im Berliner Denkmalschutzgesetz von 1995 heißt es in § 11 Abs. 6:

> ***„Die Denkmalbehörden berücksichtigen bei ihren Entscheidungen die Belange mobilitätsbehinderter Personen.“***

Dieser Satz formuliert die selbstverständliche Verpflichtung der Denkmalbehörden, auch im Bau-, Boden- und Gartendenkmal alle Möglichkeiten auszuloten, allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben zu gewährleisten.

In Berlin sind wir in der glücklichen Lage, über ausgezeichnete Vorarbeiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt mit ihrer Koordinierungsstelle „Barrierefreies Bauen“ zu verfügen, die unter der Leitung von Frau Ingeborg Stude mittlerweile zwei Broschüren zum Planen und Bauen in öffentlichen Gebäuden bzw. dem öffentlichen Freiraum vorgelegt hat: ein wunderbares Beispiel für eine vorausschauend planende und konfliktvermeidende Verwaltung.

Mit diesen Vorlagen wird vor allem deutlich, dass es bei allen Problemen zur Schaffung von Barrierefreiheit nicht oder nur sehr selten am Denkmalschutz bzw. an der mangelnden Bereitschaft der Denkmalbehörden scheitert, sondern die zentrale Hürde das Bestandsgebäude an sich mit allen seinen festgelegten Rahmenbedingungen ist, das sich einfachen 0815-Lösungen widersetzt. Dem Denkmalschutz wird dann gerne der „schwarze Peter“ zugeschoben, um nach arbeits-, zeitaufwendigeren, auch teureren Lösungen gar nicht erst suchen zu müssen. Dabei stehen nur circa 3 % aller Bestandsgebäude in Berlin unter Denkmalschutz.

Ich persönlich halte es - auch angesichts der eingangs zitierten gesetzlichen Regelung - mindestens in Berlin nicht für hilfreich, nach immer neuen Rechtsgrundlagen zu rufen, sondern plädiere dafür, durch Entbürokratisierung, Vereinfachungen, Beschleunigungen im Verwaltungshandeln unterhalb von Gesetzesänderungen partnerschaftlich und pragmatisch vorzugehen. Kurz: Ich setze auf frühzeitige multilaterale Kommunikation, die Schaffung von präventiven Handlungsinstrumenten und die Verbesserung von Frühwarnsystemen.

In Baudenkmalen wie in nicht denkmalgeschützten Bestandsgebäuden gilt es hier, idealerweise gemeinsam mit Betroffenen und Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung und den Planungsbüros, nach intelligenten, praktikablen und ästhetisch befriedigenden, denkmalverträglichen Lösungen zu suchen. Jedes neue und gute Beispiel ist ein Baustein im Sinne eines Design for all für eine zugängliche Umwelt.

Mein Wunsch und meine Hoffnung ist es, dass diese Veröffentlichung dazu beiträgt, unterschiedliche, aber berechtigte Belange von Barrierefreiheit und Denkmalschutz in Einklang zu bringen und einen Ansporn für neue, in die Zukunft gerichtete Ideen darstellt.

Professor Dr. Jörg Haspel, Landeskonservator und Direktor des Landesdenkmalamts Berlin

Grußwort Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz

Es ist sehr wichtig, dass Menschen mit Behinderung nicht ausgeschlossen sind vom Erlebnis und von der Nutzung des kulturellen Erbes. Erben heißt ja, dass man an dem Erbe teilhaben kann. Erlebnis und Nutzung von Kultur bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, ermöglicht Dialog und bringt Menschen zusammen. Das gilt auch für Denkmalobjekte, die ja ein unverzichtbarer Teil unseres kulturellen Erbes sind.

Gleichzeitig sind wir zur Bewahrung dieses Erbes aufgefordert. Es gibt eben auch ein Recht der kommenden Generationen auf die Bewahrung des kulturellen Erbes. Nimmt man historische Bauten oder Teile davon weg, kann man sie nicht einfach wieder nachbauen, und das kulturelle Erbe ist unwiderruflich geschmälert.

Nach allen Erfahrungen ist das aber kein unlösbarer Grundkonflikt, auch wenn das bisweilen behauptet wird. In einem verständnisvollen Dialog auf Augenhöhe können Lösungen gefunden werden, die beiden Verantwortungen gerecht werden. Die denkmalpflegerische Praxis ist geübt darin, verschiedene Interessen in ihre Abwägungen einzubeziehen: Nutzungsinteressen, Ansprüche der Statik, des Brandschutzes und Ähnliches werden im Rahmen einer ausgleichenden Abwägung regelmäßig berücksichtigt. Das ist auch bei denkmalgeschützten Theatern, Schulen, Krankenhäusern oder Kindergärten nicht anders.

Es ist eines der wesentlichen Ziele des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, die Anliegen von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Politik, Verwaltung und bei den Bürgern zu verankern. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, Themen aufzugreifen, die gesamtgesellschaftliche Bedeutung haben. Dazu gehören unter anderem Migration, Energiewirtschaft und Demografie. Man kann lesen, dass in Deutschland jeder zehnte Einwohner eine Behinderung hat. Diese Gruppe wird durch die alternde Gesellschaft weiter wachsen. Der demografische Wandel als bedeutendes Thema der Zukunft stellt uns eben auch Fragen zur Barrierefreiheit von Denkmalen. Und es ist mehr als nur ein erwünschter Nebeneffekt, dass barrierefrei erschlossene Denkmale nicht nur für Rollatoren, sondern auch für Kinderwagen bequemer zugänglich sind. Wir haben darum 2013 und 2014 mehrere Veranstaltungen zu diesem Zukunftsthema durchgeführt und ein kostenfrei erhältliches, sehr informatives Faltblatt zur ersten Orientierung herausgebracht (www.dnk.de). Wir veröffentlichen die Referate unserer 2014 durchgeführten Fachtagung in der Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees. In diesem Sinne freue ich mich, dass Sie auch in Berlin weiter an diesem Thema gearbeitet haben. Ich wünsche Ihrer Publikation weithin Verbreitung und Aufmerksamkeit!

Dr. Oliver Karnau, Leiter der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

Barrierefreie Erschließung und Nutzung von Bau-, Boden- und Gartendenkmalen*

Leitfaden

für die denkmalfachliche Bewertung von baulichen Maßnahmen zur Beachtung der Rechte von Menschen mit Behinderung und der Belange mobilitätsbeeinträchtigter Personen im denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 11 Absatz 6 Denkmalschutzgesetz Berlin vom 24. April 1995 (GVBl. S. 274), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 8. Juli 2010 (GVBl. S. 396)

Es ist allgemein Konsens und erklärtes Ziel einschlägiger Konventionen und Gesetze, die selbstbestimmte Lebensführung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen und zu garantieren.

Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006, durch Deutschland 2009 ratifiziert, konkretisiert die universellen Menschenrechte nicht nur für Menschen mit Behinderung. Als zentrale Haltung wird von Inklusion in der Gesellschaft ausgegangen. Sie verpflichtet die Kommunen, dafür Sorge zu tragen, den ungehinderten Zugang zu Transportmitteln, Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, zu gewährleisten. Ausdrücklich sollen geeignete Maßnahmen auch den Zugang zu kulturellen Einrichtungen, Darbietungen und Dienstleistungen sichern. Das gilt „so weit wie möglich“ auch für Denkmale und für Stätten von nationaler kultureller Bedeutung.

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes verpflichtet die Dienststellen und sonstigen Einrichtungen der Bundesverwaltung, zivile Neubauten sowie große zivile Um- oder Erweiterungsbauten sowie sonstige bauliche oder andere Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik und nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten. Weitergehende landesrechtliche Vorschriften, wie etwa die Landesdenkmalschutzgesetze, bleiben jedoch in ihrer Geltung uneingeschränkt.

Das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz verpflichtet gemäß Artikel 11 der Verfassung von Berlin alle Berliner Behörden sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung. Mit der Einführung eines außerordentlichen Klagerechts im LGBG kann durch Widerspruch und Rechtsschutz Barrierefreiheit rechtlich durchgesetzt werden.

Konkrete Anforderungen zum barrierefreien Bauen enthält die Berliner Bauordnung einschließlich der als Baubestimmung eingeführten Normen für Neubauten und wesentliche Änderungen im Bestand.

Im Hinblick auf unter Denkmalschutz stehende Bestandsgebäude und Anlagen folgt nach ständiger Rechtsprechung bereits von Verfassungswegen, dass die Belange mobilitätsbehinderter Personen im Rahmen der zu treffenden denkmalrechtlichen Entscheidungen immer mit den Belangen des Denkmalschutzes abgewogen werden müssen.

Überdies hat das Berliner Denkmalschutzgesetz bereits 1999 als erstes deutsches Denkmalschutzgesetz ergänzend in § 11 Abs. 6 klargestellt, dass die Denkmalbehörden bei ihren Entscheidungen die Belange von Menschen mit Behinderung künftig berücksichtigen. Zweifelsohne ist dabei der Wunsch nach barrierefreier Zugänglichkeit von Denkmalen nicht nur als privater, sondern auch als öffentlicher Belang zu berücksichtigen.

Im Bewusstsein dieser verfassungsrechtlichen und denkmalschutzgesetzlichen Verpflichtung und in Kenntnis sich wandelnder Nutzungsbedürfnisse und -anforderungen engagieren sich die Berliner Denkmalbehörden aktiv für Barrierefreiheit. Dies gilt sowohl für private als auch für öffentlich genutzte Gebäude und Freiräume.

Die im Genehmigungsverfahren eingebundenen Berliner Denkmalbehörden prüfen entsprechende Anträge nicht nur wohlwollend und aufgeschlossen, sondern sie beraten Bauleute und Antragstellende auch bei der Suche nach denkmalverträglichen, kreativen Lösungen und zeigen Alternativen auf.

Da es sich bei dem von der Denkmalpflege im Interesse der Allgemeinheit zu bewahrenden kulturellen Erbe zumeist um Unikate und einzig verbliebene Zeitzeugen unserer Bau- und Kulturgeschichte handelt, sind schematische und verallgemeinerbare Lösungsansätze zur Überwindung von Barrieren in aller Regel nicht möglich. Daher muss stets im Einzelfall geprüft werden, welche Auswirkung eine geplante Maßnahme auf das Denkmal hat, und es muss der zu befürchtende Schaden am Denkmal ins Verhältnis gesetzt werden zur Verbesserung der Lebensbedingungen für alle, einschließlich für Menschen mit Behinderung.

Bei der geforderten Einzelfallprüfung orientieren sich die Berliner Denkmalbehörden bei der Bewertung der Auswirkungen von baulichen Eingriffen - u. a. für Aufzüge, Treppenlifte, Rampenanlagen, taktile und akustische Hilfen und sonstige bauliche Anlagen - an folgenden Fragen:

- Welche Teile des Bau-, Boden- oder Gartendenkmals sind schutzgutrelevant?
- Welche Teile bestehen aus authentisch überlieferter, originaler Substanz aus den relevanten historischen Bedeutungsschichten?
- Wo befindet sich schutzgutrelevante wandfeste Ausstattung und Raumkunst?

- Welchen Einfluss hat die Realisierung eines Vorhabens auf den betroffenen Denkmalbestand? Gibt es Auswirkungen, die die denkmalkonstituierenden Eigenschaften des Schutzguts nachhaltig beeinträchtigen und dem öffentlichen Erhaltungsinteresse widersprechen?
- Welche konkreten Auswirkungen sind das und welche denkmalkonstituierenden Eigenschaften sind konkret betroffen?
- Handelt es sich um irreversible Eingriffe in die denkmalwerte Bausubstanz und in die wandfeste Ausstattung, die den Denkmalwert zerstören oder erheblich beeinträchtigen?
- Gibt es reversible oder größtmöglich reversible Alternativen?
- Sind Maßnahmen im Inneren eines Gebäudes oder in nicht einsehbaren Bereichen verträglicher als an der Außenhülle?
- Wo gibt es Ermessensspielräume und wie können diese ausgelotet werden?
- Wo liegen die Grenzen und wie können diese vermittelt werden?
- Gibt es alternative Möglichkeiten?
- Kann der Einsatz einer temporären, mobilen Installation einen befristeten Kompromiss darstellen, solange keine endgültige bauliche Lösung gefunden werden kann?
- Wird eine der Bedeutung des Kulturdenkmals angemessene gestalterische und ästhetische Lösung angestrebt oder erreicht?
- Welche Forderungen der Betroffenen, der Betroffenenverbände und -vertretungen bestehen, welche Anforderungen sind unabweisbar und wo? Gibt es Spielräume für Kompromisse?
- Ist ein Gesamtkonzept für eine barrierefreie Erschließung des Bau-, Boden- und Gartendenkmals unter Einbeziehung des räumliches Umfelds (Parkplätze, Öffentlicher Nahverkehr, Straßenraum, Beleuchtung, Beschriftung usw.) erstellt? Abgekoppelte Einzelmaßnahmen dienen weder der Barrierefreiheit noch dem Denkmalschutz.

Zusätzlich empfiehlt es sich, folgende Überlegungen einzubeziehen:

Sachverständige zum Barrierefreien Bauen sind noch rar, aber immer mehr Planungsbüros erkennen den Wert und die Notwendigkeit zur Weiterbildung im Sinne von Design for all. Schon frühzeitig sollten Verantwortung und Art und Weise der Einbeziehung von Experten geklärt werden. Ein 'Konzept Barrierefrei' ist inzwischen für landeseigene Berliner Projekte ein Pflichtwerkzeug
http://stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml

- Wurde in den Konzeptionen auf gestalterisch und ästhetisch qualitätsvolle Lösungen geachtet, die dem Kulturdenkmal und seinem Wirkungsraum gerecht werden und sind sie in Funktionalität und Wahrnehmbarkeit angemessen?

- Wurden die technischen und gestalterischen Möglichkeiten von verfügbaren Lösungen ausgeschöpft und ggf. auf die konkrete Situation zugeschnitten und Sonderlösungen bedacht und zielorientiert geprüft?
- Wahrt der konkrete Entwurf die Verhältnismäßigkeit zwischen barrierefreier Zugänglichkeit, nutzerbedingtem Anliegen und öffentlichem Erhaltungsinteresse für das kulturelle Erbe?
- Design for all ist Komfort für alle! Sind Sonderlösungen für Menschen mit Behinderung geplant oder sind Nutzungserweiterungen oder allgemeine Wertsteigerungen beabsichtigt?
- Bedingen erst diese Nutzungserweiterungen eine denkmalfachlich nicht hinnehmbare Beeinträchtigung oder Zerstörung des Denkmals oder wäre ohne diese Nutzungserweiterungen eine baulich reduzierte und denkmalrechtlich genehmigungsfähige barrierefreie Erschließung möglich?
- Beschränken sich die Ausmaße der baulichen Veränderungen zur Schaffung einer barrierefreien Erschließung auf das funktional erforderliche Maß oder bilden sie Maximalforderungen zu Lasten des Denkmals ab?

In der denkmalfachlichen Stellungnahme ist zu bewerten, ob die Gründe für den baulichen Eingriff zur Herstellung von Barrierefreiheit plausibel dargestellt sind sowie die konkret vorgelegte Planung unter denkmalpflegerischen Aspekten nachvollziehbar begründet wurde.

Empfehlungen, Alternativen und Gründe für eine im Einzelfall beabsichtigte negative Stellungnahme sind fachlich fundiert und detailliert zu begründen. Anzubieten sind die Prüfung von Planungsalternativen und Abstimmungs- oder Vermittlungsgespräche zwischen Antragstellern, Betroffenenvertretungen und den beteiligten staatlichen oder kirchlichen Behörden.

Die Denkmalschutzbehörden halten ihre Verhältnismäßigkeitsprüfung, Interessenbewertung und Ermessenserwägung im Genehmigungsbescheid fachlich fundiert und detailliert fest. Der Bescheid kann Auflagen, Bedingungen oder Empfehlungen enthalten. So kann die interessen- und sachgerechte barrierefreie Gestaltung gesichert und die behördliche Entscheidung öffentlich vertreten und vermittelt werden und erforderlichenfalls vollumfänglich von den Gerichten überprüft werden.

Dr. Anna Maria Odenthal, Leiterin des Fachbereichs Bau- und Kunstdenkmalpflege im Landesdenkmalamt Berlin

*Der Leitfaden fußt auf der Rahmenrichtlinie des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie 2012 (in: Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Neue Folge 41, 160f.). Den KollegInnen, insbesondere Herrn Dr. Heribert Sutter, danke ich für die Erlaubnis, Teile des Textes übernehmen zu dürfen. Für die Adaption an Berliner Rechtsgrundlagen danke ich dem Justiziar des Landesdenkmalamts Berlin, Herrn Gregor Hitzfeld. Die kritische Durchsicht und Korrektur verdanke ich der Leiterin der Koordinierungsstelle Barrierefreies Bauen und Planen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Ingeborg Stude.

Die Ausstellung

Präsentation im Architekturforum der TU Berlin

Die Ausstellung „Denkmalschutz und Barrierefreiheit“ wurde am 04.02.15 an der TU Berlin im Forum des Instituts für Architektur erstmalig präsentiert. Das Interesse und die Anzahl der Besucher waren überwältigend. Zahlreiche Vertreter der Barrierefreiheit genossen die Werke der Studierenden. Anwesend waren prominente Gäste verschiedener Institutionen:

- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR),
- Bundeskompetenzzentrum Barrierefrei,
- Deutscher Blinden – und Sehbehindertenverband (DBSV),
- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg,
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz,
- Erzbistum Berlin,
- Behindertenverband Leipzig,
- Architekturbüro Chipperfield,
- Architektenkammer Berlin-Brandenburg,
- Wohnungsverband Berlin-Brandenburg,
- Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt,
- Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes Berlin,
- Mitarbeiter verschiedener Bezirksämter Berlins,
- Architekten und Landschaftsplaner.

Die Wanderausstellung zum Thema Denkmalschutz und Barrierefreiheit an der Neuen Nationalgalerie, dem Alten Stadthaus und der St. Hedwigs-Kathedrale wird in den kommenden Monaten durch Berlins Bezirke ziehen, bevor sie auf Europareise geht, um für ein „Denk - mal für alle“, ein Um- und Weiterdenken, auch in der Ausbildung der Architekturstudierenden zu werben!

Modell+Design, Technische Universität Berlin

Bild 1
Impressionen der Ausstellungseröffnung, Gäste bei der Eröffnungsansprache

Bild 2
Studierendende präsentieren ihre Arbeiten den Gästen der Ausstellung

Bild 3
Gesamtübersicht über die Ausstellung fotografiert von der Empore im Forum des Instituts für Architektur

Das Ausstellungssystem

Aufbau, Abbau und Transport

Das Ausstellungssystem ist variabel, leicht auf- und abzubauen und nicht zuletzt kostengünstig. Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert und kann leicht von Ort zu Ort mit einem Sprinter transportiert werden. Die Ausstellung ist barrierefrei zugänglich.

Modell+Design, Technische Universität Berlin

Bild 4
Illustration des Ausstellungsaufbaus in 3 Schritten
Schritt 1 - Auspacken der Kiste und des Aufstellers sowie des Modells aus der Kiste
Schritt 2 - Aufbau: Aufsteller aufrichten und umgedrehte Kiste auf Sockelfüße aufsetzen Anschließend Kiste mit Aufsteller verbinden
Schritt 3 – Fertigstellung: Aufsteller platzieren und Modell auf die Kiste stellen welche als Modellsockel dient

Neue Ziele - Neue Wege

Wer neue Ziele erreichen will, muss bereit sein, neue Wege zu gehen.

Als Vertreterin des Landesdenkmalamts Berlin konnte ich im Herbst 2014 mit großer Freude und noch größerem Gewinn gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Barrierefreies Bauen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und dem Fach Modell+Design der Technischen Universität Berlin ein Seminar betreuen, das sich mit der Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Barrierefreiheit beschäftigte.

Für dieses Projekt wurden drei hochrangige Berliner Baudenkmale aus verschiedenen Epochen der Architekturgeschichte ausgewählt: die barocke St. Hedwigs-Kathedrale, das historistische Alte Stadthaus und die klassisch-moderne Neue Nationalgalerie.

An diesen drei prominenten Bauten wurden in der Vorbereitungsphase des Projekts die denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen und Vorgaben, die Spielräume und die Schwierigkeitsgrade vorgestellt. Auf dieser Basis wurde ein breites Spektrum der Möglichkeiten ausgebreitet, innerhalb dessen der Phantasie und Kreativität der 50 Studentinnen und Studenten keine Grenzen gesetzt waren. Der Ideenreichtum, der schöpferische Ehrgeiz und die ansteckende Intensität der individuellen Entwürfe hat uns in der Projektumsetzung ein Füllhorn von begeisternden und innovativen Vorschlägen eingebracht.

Über die Ergebnisse und den Erfolg bin ich als Denkmalpflegerin sehr froh und allen Beteiligten für ihr hohes Engagement sehr dankbar. Wir stehen im Diskurs über die Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Barrierefreiheit nicht am Anfang. Am Ziel unserer Bemühungen werden wir erst sein, wenn die Schaffung von Barrierefreiheit an Bestandsgebäuden wie Denkmalen von vornherein mit der gleichen Selbstverständlichkeit in allen Planungsprozessen, Wettbewerben, Modernisierungen berücksichtigt wird wie Klimaschutz, Brandschutz oder Arbeitsschutz.
Unser größtes Pfund, mit dem wir weiter wuchern müssen, sind die jungen Architektinnen und Architekten, die die Gestaltung von Barrierefreiheit nicht mehr als gesellschaftliches Pflichtprogramm, sondern als künstlerische Herausforderung begreifen.

Dazu drei Thesen:
1. Barrierefreiheit beginnt beim Denken.
2. Barrierefreiheit ist kein Kostenfaktor, sondern eine Investition in die Zukunft.
3. Wir sind alle Betroffene.

Dr. Anna Maria Odenthal, Landesdenkmalamt Berlin, Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege

Denk - mal für Alle? Ideen für Alle!

Welche Ideen entstehen, wenn Studentinnen und Studenten der Architektur den Auftrag erhalten, im Fokus denkmalverträglicher und barrierefreier Denkansätze die Auseinandersetzung mit drei bedeutenden Berliner historischen Gebäuden zu führen?

Ausgerüstet mit Basiswissen zum barrierefreien Bauen ebenso wie zu Zielen des Denkmalschutzes analysierten 50 Studierende der TU Berlin die Neue Nationalgalerie, die St. Hedwigs-Kathedrale und das Alte Stadthaus in Berlin auf Barrieren und deren Überwindung. Einerseits ist es Ziel und Aufgabe, ursprüngliche Substanz und deren Ausstrahlung zu erhalten, und andererseits soll die Teilhabe möglichst aller am kulturellen Erbe der Gesellschaft zu zeitgemäßen Nutzungsbedingungen möglich sein.

> ***Ist es wirklich ein Widerspruch, historische Bauten denkmalgerecht zu erhalten und gleichzeitig für alle Menschen zugänglich zu gestalten?***

Inklusives Leben zu fördern ist ein herausfordernder gesellschaftlicher Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention.

Für die Umsetzung bedeutet dies, mit inklusiven Planungsauffassungen in Planungsprozesse zu starten. Zukünftige Planerinnen und Planer entwickeln hier einen entscheidenden innovativen Denkansatz für die chancengleiche Teilhabe am öffentlichen gesellschaftlichen Leben. Bauplanung übernimmt dabei eine besondere Bedeutung.

Ein Denkmal soll und muss leben. Kirchen oder Museen wurden für Menschen gebaut. Sie können nur ihren Sinn erfüllen, wenn sie zugänglich und erfahrbar sind und das für alle. Was hält uns von einer barrierefreien Umgestaltung von Denkmälern ab? Sind es vor allem Gedankenschranken?

In der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sind zwei scheinbar unvereinbare Aufgabengebiete aufeinander zugegangen – Barrierefreies Bauen/Design for all und Denkmalschutz. Um weitere Schranken zu überwinden, um Beispiele zu schaffen und um vor allem bereits in der Ausbildung auf wichtige künftige Planungsziele unserer Gesellschaft aufmerksam zu machen, konnte in der TU Berlin, mit Modell+Design, ein progressiver kreativer Partner gefunden werden.

Im Ergebnis entstehen innovative Ideen als erste Zeugnisse einer inklusiven Machbarkeit. Gerade die Herausforderung und das scheinbar Unmögliche führte zu unerwartet interessanten Ansätzen im Einklang von Ethik und Ästhetik.

Die jungen Menschen haben für ihre entwurfstechnischen Ausführungen die Zusammenhänge von baulichem Vorhaben und Zielgruppen, hier Menschen mit Behinderung, gemeinsam gedacht. Neben den entwurfstechnischen Arbeiten konnte den jungen Menschen wichtiges soziales Bewusstsein für ihre spätere Profession eingepflanzt werden. Interesse und Engagement sprühen bereits jetzt aus den Ergebnissen, sodass ich hiermit meine Freude und meinen Dank an alle Partnerinnen und Partner ausdrücken möchte.

Ingeborg Stude, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, Koordinierungsstelle Barrierefreies Bauen

Modell+Design for all

Lehre

Das Fach Modell+Design vermittelt Studierenden und zukünftigen Architekten Darstellungstechniken und Darstellungsmethoden, die es ermöglichen, ihre Ideen auch dreidimensional zu präsentieren und begreifbar zu machen. Der physische, räumliche Modellbau ist unser Mittel, um Lösungen für komplexe Probleme und Fragen zu suchen, zu finden und zu präsentieren.

Die Entwicklung von Darstellungsformen zur Wahrnehmung von Dreidimensionalität durch blinde und sehbehinderte Menschen ist inzwischen zu einem Schwerpunkt unserer Lehre geworden. Die Erfolge im Bereich Design for all sind schon heute wegweisend für die Praxis und wurden bereits mehrfach mit internationalen Preisen ausgezeichnet.

Das Seminar „Denkmalschutz und Barrierefreiheit“

Im Fokus dieses Seminars, das wir in Kooperation mit dem Landesdenkmalamt und der Koordinierungsstelle Barrierefreies Bauen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt durchgeführt haben, stand die Frage: „Wie schaffen wir ästhetisch-funktionale Erschließungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung an drei ausgewählten denkmalgeschützten Bauwerken?“

Das Problem

Dem Wunsch nach unverfälschter Beständigkeit historischer Denkmäler stehen die Interessen derjenigen Menschen gegenüber, denen der unmittelbare Zugang aufgrund der baulichen Gegebenheiten verschlossen bleibt.

Die Lösungsansätze

Unsere Studierenden haben vielseitige, mutige, überraschende und engagierte Lösungsansätze entwickelt, um dieses Problem des „unverfälschenden Zugangs“ zu lösen. Ganz nach dem Motto: „Die beste Gestaltung ist diejenige, die nicht auffällt“, strebten sie nach dem Ziel einer unauffälligen Symbiose von denkmalgeschütztem Bestand und notwendigem Eingriff.

Erst wenn die Interessen der Barrierefreiheit und die Achtung denkmalgeschützter Architektur ästhetisch und funktional in Einklang gebracht sind, können wir von einer sinnlichen und sinnvollen Gestaltung sprechen.

Modell+Design for All

Unser Ziel ist es, das Fach Modell+Design for all an der TU Berlin zu implementieren. Das stabile und ausbaufähige Fundament dafür ist vorhanden, nicht zuletzt dieses Seminar und die erfolgreichen Kooperationen in der Vergangenheit belegen dies.

Burkhard Lüdtke, Leiter von Modell+Design, IfA, Technische Universität Berlin

St. Hedwigs-Kathedrale

Topografie

Bestandteil der barocken Planungen für das „Forum Fridericianum“ war auch die St. Hedwigs-Kirche in der Behrenstraße an der Südostecke des Bebelplatzes. König Friedrich II. überließ 1747 der katholischen Gemeinde, die noch kein eigenes Gotteshaus besaß, die freie Fläche hinter dem Opernhaus.

Nach Angaben Friedrichs II. fertigte Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff die Entwürfe für den Zentralbau in Anlehnung an das Pantheon in Rom. Vor einem überkuppelten Rundbau steht ein Portikus, dessen Dreiecksgiebel von sechs ionischen Dreiviertelsäulen getragen wird. In den Interkolumnien wechseln rundbogige Portale und Figurennischen, deren hochrechteckige Supraporten durch Reliefs mit Szenen des neuen Testaments geschmückt sind.

Die Reliefszenen nach Entwürfen von Georg Franz Ebenhech führt 1837 Theodor Wilhelm Achtermann aus. Von Achtermann stammt auch das Modell für das Giebelrelief mit der Darstellung der Anbetung der Könige, das 1897 in neobarocken Formen von Nicolaus Geiger vollendet wurde.

Das Kirchengebäude fügt sich südlich des Opernhauses in die Randbebauung des Bebelplatzes ein. Obwohl die Schaufassade der schräg gestellten Kirche zur westlichen Platzhälfte hin ausgerichtet ist, beherrscht sie dennoch auch den östlichen Teil und fungiert somit als Bindeglied zwischen den beiden durch das Opernhaus getrennten Hälften des Bebelplatzes.

Bild 5
Foto der Eingangssituation St Hedwigs- Kathedrale am Bebelplatz mit breiter Treppe und Eingängen zwischen den Säulen

Bild 6
Foto mit Blick in den Innenraum der Oberkirche mit abwärtsführender Treppe in der Mitte und Altar im Hintergrund

Die Ausführung des Kirchenbaus zwischen 1747-73 oblag Johann Boumann d. Ä. Bis 1755 konnte der Rohbau hergestellt werden, die Einweihung fand jedoch erst 1773 statt. Im Sinne der 1747 in einer Stichfolge von Jean Laurent Legeay veröffentlichten Entwürfe, die von dem ausgeführten Bau abweichen, wurde die Kirche 1886-87 von Max Hasak verändert. Er ersetzte das Ziegeldach der Kuppel durch eine Kupferdeckung und bekrönte es mit Laterne und Kreuz. 1930 wurde die St. Hedwigs-Kirche zur Kathedrale erhoben, der Bischofskirche des Bistums Berlin. Den Kirchenraum gestaltete der Wiener Architekt Clemens Holzmeister 1930-32 neu.

Im März 1943 wurde die Kuppel zerstört, und die Kathedrale brannte bis auf die Umfassungsmauern aus. Die Wiederherstellung 1952-63 leitete der Düsseldorfer Architekt Hans Schwippert. Die Außenarchitektur des Zentralbaus wurde in Anlehnung an das historische Erscheinungsbild wieder hergestellt, nur die Betonschalenkonstruktion der Kuppel erhielt eine veränderte Silhouette.

Eine einfache Putzquaderung, hohe schmucklose Rundbogenfenster und ein umlaufendes Hauptgesims bestimmen die Fassadengestaltung. Bei der Neugestaltung des Innenraums nach dem Krieg erhielten die überlieferten Architekturelemente wie Wandnischen, Doppelsäulen und Kuppel eine zeitgemäße Form und Fassung. Auffälligste Veränderung war die Öffnung der Unterkirche und damit die großzügige Aufweitung des Zentralraumes. Das umlaufende Geländer aus Bronze und Kristallglas sowie das drei Meter hohe Kreuz in der Kuppel sind Arbeiten des Bildhauers Fritz Kühn. Die Kapellen der Unterkirche dienen unter anderem zur Aufnahme der Gräber der Berliner Bischöfe.

Bild 7
Querschnitt durch die St. Hedwigs-Kathedrale mit Treppen an den Eingängen und im Innenraum als rot markierte Barrieren

Bild 8
Treppensituation im Innenraum als rot markierte Barriere zwischen Ober- und Unterkirche
Ausschnitt der Innenansicht
Frei nach St. Hedwigs-Kathedrale Berlin

Außenraum

Projekt 1 St. Hedwigs-Kathedrale

Das Projekt beschäftigt sich mit dem Platz- und Straßenraum um die Kirche. Der gesamte Bebelplatz ist nicht barrierefrei und bietet keine Orientierungsmöglichkeiten, besonders nicht für Menschen mit visuellen Einschränkungen. Idee ist, die vor der Kirche verlaufende Straße mit dem Platz auf eine Ebene zu bringen. Damit wird sichergestellt, dass der Straßenverkehrsteilnehmer dem Fußgänger Vorrang gewährt.

Bild 9
Visualisierung der Pflasterung als Leitsystem für den Bebelplatz mit Denkmal zur Erinnerung an die Bücherverbrennung im Vordergrund und Sitzelementen im Kreis angeordnet

Bild 10
Visualisierung einer Sitzgelegenheit mit integrierten taktilen Leitelementen: Hier Reliefdarstellung der St. Hedwigs-Kathedrale mit Richtungsweiser und taktiler Pyramidenschrift

Neues Orientierungssystem

Die vorhandene Pflasterung wird aufgehoben und als Leitsystem angeordnet, welches den Platz strukturiert und zur Orientierung dient. Ausgehend vom Denkmal zur Erinnerung an die Bücherverbrennung wird zu jedem angrenzenden Gebäude und dem naheliegenden U-Bahnhof hingeleitet. Um das Denkmal sind barrierefrei Sitzmöglichkeiten angeordnet, in deren Armlehnen taktile Informationen zu angrenzenden Gebäuden zu finden sind.

Entwurf von Anna Büchsel, Julia Singer und Pamela Wüst

Bild 11
schematischer Lageplan des Bebelplatzes mit Gebäuden und Straßen dargestellt als weißes Modell mit schwarzem Orientierungssystem

Lichtstrahlen

Projekt 2 St. Hedwigs-Kathedrale

Der Schwerpunkt des Entwurfes ist der Umbau des Innenraums der St. Hedwigs-Kathedrale. Der Entwurf soll die Kirche in ihrer Funktion als Versammlungsort würdigen und eine ästhetische und funktionale Lösung bieten, die fundamentalen Aspekte der Religion berücksichtigt. Eine besondere Anforderung ist es daher, die Verbindung der Krypta zum Licht zu betonen. Das Versetzen der Treppen vom Zentrum an die Seiten der Rundkirche ermöglicht es, den Raum als einen großen und einheitlich gestalteten Raum wahrzunehmen. Damit ausreichend Licht in die Krypta scheint, sind strahlenförmig Verglasungen in die Decke des Erdgeschosses eingelassen. Das Licht kann als Analogie gesehen werden. Als Symbol der Göttlichkeit erleuchtet es zum einen durch das Oberlicht der Kuppel die Rundkirche, zum anderen liefert es die Lichtstrahlen, die bis hinunter zur Krypta scheinen und das Leben nach dem Tod vergegenwärtigen.

Bild 12
Visualisierung mit Blick aus der Vogelperspektive in die Mitte der Oberkirche,
Darstellung der strahlenförmigen Einschnitte in den Boden und Neuanordnung der Sitzbänke und des Altars

Bild 13
Visualisierung mit Blick in die Mitte der Unterkirche
Einschnitte in der Decke leiten das Licht in die Krypta

Neustrukturierung des Innenraumes

Durch die Anordnung der Verglasungen wird eine optische Unterteilung des Innenraumes erreicht. „Zwischen den Strahlen“ sind Kirchenbänke platziert, die in einem Dreiviertel des Kreises angeordnet sind. In dem Viertel des Kreises, in dem sich der Altar befindet, führen einige Stufen nach oben, um so dem Publikum einen direkten Blickkontakt zum Chor und zum Altar zu ermöglichen. Das Zentrum soll für besondere Anlässe genutzt werden, wie etwa für Eucharistiefeiern, Hochzeiten oder Taufen. Der Chor der St. Hedwigs-Kathedrale befindet sich hinter dem Altar, so dass alle drei Türen am Vordereingang der Kirche wieder nutzbar sind. Vom mittleren Eingang führen links und rechts die Treppen an den Seiten hinunter zu der Krypta. So werden sowohl der Altar als auch die Krypta in ihren jeweils eigenen Funktionen gewürdigt, und sie stehen sich nicht mehr in “ästhetischer Konkurrenz” gegenüber.

Bild 14
Foto Grundriss der Oberkirche dargestellt im weißen Modell

Entwurf von Christa Elizabeth Beckmann und Mariska Saapke Flau

Eingangssockel

Projekt 3 St. Hedwigs-Kathedrale

Das Konzept sieht vor, den Zugang der Kathedrale, welcher aus Treppen besteht, durch einen schlichten Sockel zu ersetzen. Die dem Bebelplatz zugewandte Seite wird mit einer Rampe versehen.

Der Sockel schafft im Außenraum neue Aufenthaltsplätze. So kann eine Hochzeitsgesellschaft auf diesem im Freien zusammen feiern. Vor den Messen kann dieser Ort auch als Treffpunkt für die Gläubigen dienen. Der Sockel ist seitlich über eine Rampe oder über Treppen mit Handlauf in der Mitte erreichbar.

Die Setzstufen der Treppen werden mit Markierungen versehen. Diese leiten sicher auf den reaktivierten Haupteingang hin. Im Inneren werden die Sitzbänke neu ausgerichtet, um den Weg zur Mitte freizumachen.

Die beiden Emporen werden miteinander verbunden. Der Chor wird von unten vor dem mittleren Eingang nach oben auf die zentrale Empore verlegt. Dabei findet die Orgel einen neuen Platz links und rechts neben dem Chor auf der Empore. So ist der Zugang über den zentralen Haupteingang wieder möglich.

Entwurf von Ivo Manov, Sebastian Stahmer und Julien Engelhardt

Bild 15
Konzeptpiktogramme Barrierefreie Erschließung der St Hedwigs-Kathedrale, Veränderter Eingangssockel mit Erschließungsmöglichkeiten und Reaktivierung des Haupteingangs

Bild 16
Frontansicht und Perspektive des Eingangssockels dargestellt als weißes Modell

Mittelpunkt

Projekt 4 St. Hedwigs-Kathedrale

Bild 17
Visualisierung des Innenraumes der Oberkirche mit runder Plattform in der Mitte und kreisförmig angeordneten Sitzbänken

Bild 18
Gebäudelängsschnitt mit runder Hubbühne in der Mitte

Bild 19
Grundrisse der Ober - und Unterkirche mit eingezeichneten baulichen Veränderungen

Die Wegerschließung und Orientierung der Sitzbänke in Ober- und Unterkirche wird transformiert. Die vorhandene Treppe zur Unterkirche wird entfernt. Die Fläche für Sitzplätze in Ober- und Unterkirche wird vergrößert. Eine zentrale Plattform in der Mitte vor dem Altar sichert den barrierefreien Zugang für die Sitzplätze in der Unterkirche. Die Bänke werden wie im ursprünglichen Zustand radial zum Mittelpunkt ausgerichtet. Diese Ausrichtung wird unterstützt durch den Standpunkt des Altars und des Predigers im Mittelpunkt.

Bild 20
Plattform mit Hydraulik-Hubbühne dargestellt als weißes Modell

Bild 21
Funktionsschema der Plattform mit Hydraulik-Hubbühne im Querschnitt:
Rollstuhlfahrer fährt auf die Hubbühne in der Oberkirche
Rollstuhlfahrer verlässt Hubbühne in der Unterkirche

Auf der Plattform mit einem Durchmesser von 2,58 m finden auch Begleit- und/oder Betreuungspersonen ausreichend Platz. Ein ebener, rutschfester Bodenbelag gewährleistet ein hohes Maß an Sicherheit.

Die Plattform wird durch eine dreifach ausfahrbare Hydraulik-Hubbühne betrieben. Der Hydraulikzylinder als Bindeglied zwischen Hydrauliksteuerung und Arbeitsmaschine findet bereits Anwendung in vielen Industriebereichen. Wir denken, dass man zukünftig die Hydrauliktechnik auch für Gebäude im öffentlichen Raum verwenden kann.

Entwurf von Cassandra Donath, Marlene Bühner, Jennifer Moser und Sebastian Genzel

Rampe

Projekt 5 St. Hedwigs-Kathedrale

Das Konzept des Innenraumes der Kathedrale beeindruckt durch die Raumaufteilung in Ober- und Unterkirche. Der Altar mit Kreuz und Tabernakel bildet die Mitte der Kirche, um die sich die Gemeinde in ursprünglich radial angeordneten Sitzreihen versammelt. Diese Ordnung wird wieder hergestellt.

Der untere Bereich wirkt im Vergleich zum Oberen privater und ruhiger. Die Ebenen sind zueinander geöffnet und durch den Altar miteinander verbunden. Heute führt eine breite, sich teilende Treppe von der Oberkirche hinab in die Unterkirche. Die Unterkirche ist nicht barrierefrei erschlossen.

Mit einer rund angelegten Rampe als zentralem Verbindungselement wird für alle Besucher der Kirche der Zugang der Unterkirche auf gleiche Weise ermöglicht. Die Ebenen bleiben so verbunden, und es werden zwei besondere neue Räume geschaffen.

Bild 22
Grundriss der Rotunde dargestellt als weißes Modell
Kreisförmige Rampe in der Mitte und kreisförmig angeordnete Sitzbänke

Bild 23
Visualisierung der Unterkirche
Kreisförmige Rampe führt von der Oberkirche in die Unterkirche mit Sitzbänken in der Mitte

Bild 24
Querschnitt durch die Kirche mit Darstellung des Entwurfs

Bild 25
Grundriss der Oberkirche mit Darstellung des Entwurfs

Entwurf von Fidias Javier Curiel Castejon, Felix Kambach, Robin Ruhnau und Jana Schall

Zentralsymmetrischer Zugang

Projekt 6 St. Hedwigs-Kathedrale

Die bisherige Rampe, welche bewegungseingeschränkten Menschen lediglich den Zugang zum Hauptraum der Kathedrale ermöglicht, wird durch eine Hubtreppe in der Treppe des Haupteingangs ersetzt. Dadurch wird ein zentraler Eingang für alle geschaffen.

Die additive Rampe wird entfernt und durch zwei zentralsymmetrisch angeordnete, abwärts führende Rampen ersetzt. Dies kommt nicht nur der Kathedrale selbst zugute, die dadurch aus dem Stadtraum hervorgehoben wird, viel wichtiger noch ermöglicht dies erstmals auch bewegungseingeschränkten Menschen den direkten Zugang zur Unterkirche. Da im Rahmen der Innenraumoptimierung Ober- und Unterkirche voneinander getrennt wurden, dient auch dieser Eingang fortan allen gleichermaßen.

Innenraum

Durch die Installation eines Lifts im Vorraum ist der Wechsel zwischen Ober- und Untergeschoss der Kirche möglich, ohne dass diese verlassen werden muss. Der Innenraum der Kathedrale profitiert mehrfach von der Umgestaltung.

Bild 26
Visualisierungen des Innenraumes der Oberkirche aus der Vogelperspektive mit Blick auf Ort der Predigt und den Altar

Der Zustand wird für die gesamte Gemeinde verbessert, nicht nur für:

- sehbehinderte und blinde Menschen, die sich an den mit der Bestuhlung harmonierenden Fugen orientieren können und durch den Verschluss der Öffnung zur Unterkirche problemlos auch vor dem Altar bewegen können
- bewegungseingeschränkte Menschen, denen durch die breiten Gänge zwischen den Bänken und die Öffnung der Hauptzugangstüren mehr Bewegungsraum gegeben wird
- Menschen mit Hörbehinderung, denen durch die Neupositionierung des Chors ein „aufgeräumtes“ harmonisches Klangbild gegeben wird.

Der Chor ist jetzt als ein Teil der Kirchengemeinde angeordnet. Die Anordnung der Kirchenbänke ist harmonischer und durch die Trennung von Ober- und Unterkirche durch einen lichtdurchlässigen Boden können diese nun simultan genutzt werden, ohne jedoch den visuellen Kontakt zu verlieren. Das durch die Kuppelöffnung einfallende Licht leuchtet hinab bis in die Unterkirche und erhält so die Verbindung der einzelnen Geschosse untereinander.

Bild 27
Grundriss der Oberkirche mit Außenraum, dargestellt als Modell in braunem MDF (Mitteldichte Holzfaserplatte), weiß dargestellte Sitzbänke im Innern und Rampe in die Unterkirche sowie Mittelpunkt mit weißer LED Beleuchtung

Bild 28
Grundriss der Unterkirche mit eingezeichneten baulichen Veränderungen

Entwurf von Anna Katharina Blume, Julius Blencke und Maximilian Kempf

Altes Stadthaus

Bild 29
Frontalansicht des Alten Stadthauses von der Jüdenstraße

Topografie

Nach langen Diskussionen um den Standort errichtete Stadtbaurat Ludwig Hoffmann in den Jahren 1902-1911 ein zweites Stadthaus südöstlich vom Roten Rathaus jenseits des Molkenmarktes. Dieses seit Ende des Zweiten Weltkriegs sogenannte Alte Stadthaus, Jüdenstraße 34-42, war Ausdruck der wachsenden Bedeutung des Berliner Magistrats in der expandierenden Reichshauptstadt.

Das Gebäude enthielt Büroräume für eintausend Beamte und eine repräsentative Festhalle, es war modernes Verwaltungsgebäude im Inneren und wilhelminischer Repräsentationsbau nach außen.

Der mächtige Baukörper, dessen vierflügelige Anlage mit Mitteltrakten dem ursprünglichen Straßenkarree folgt, ist an allen vier Fassaden gleichmäßig durch einen hohen Rustikasockel und eine Kolossalordnung mit Pilastern und Säulen toskanischer Ordnung sowie durch Seiten- und Mittelrisalite gegliedert.

Über dem Dreiecksgiebel der Hauptfront an der Jüdenstraße erhebt sich auf einem kubischen Unterbau ein kuppelbekrönter Rundturm, der durch zwei Säulenkränze betont ist und in seiner Form auf die Türme am Gendarmenmarkt Bezug nimmt.

Bild 30
Ansicht Bärensaal im Erdgeschoss des Alten Stadthaus mit Bärenskulptur in der Mitte

Das ehemals mit 21 Turmskulpturen und 8 Kolossalvasen am Fuß der Turmkuppel reichhaltige Bildprogramm wurde 1976-77 in Freidepots eingelagert und ist nur noch in wenigen Figuren erhalten. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wurden an ihrer Stelle Nachbildungen aufgestellt.

Das hohe Mansarddach des Stadthauses, das beim Umbau 1960-61 zum Haus des Ministerrates der DDR durch ein Attikageschoss mit Walmdach ersetzt worden war, ist 1998-99 im westlichen Segment zur Jüdenstraße in der ursprünglichen Gestalt rekonstruiert worden.

Das Stadthaus war ursprünglich vollständig eingebaut und nur von schmalen Straßen umgeben. Deshalb gestaltete Hoffmann den Bau, mit Ausnahme des Turms, nicht auf Fernsicht, sondern auf Nahsicht, indem er auf eine klarere Stockwerksteilung, einen Sockel und ein erheblich größeres Portal für den Haupteingang in der Jüdenstraße verzichtete.

Er leitete damit den Blick des Passanten zu der von einem ausladenden Hauptgesims abgeschlossenen Fassade hinauf, deren Rustika und Monumentalordnung durch eine vielfältige, in sich geschickt gruppierte und gestaffelte Detaillierung auf ein menschliches Maß gebracht ist.

Bild 31
Barrieren im Alten Stadthaus: Treppen an den Eingängen und im Innenraum

Die durch den trapezförmigen Grundriss vorgegebenen Schrägen und die in den Verlauf von Klosterstraße und Jüdenstraße gestellten Eckvorsprünge und Mittelrisalite sorgen für interessante Überschneidungen und eine lebendige Wirkung der Fassaden an den Hauptseiten.

Hauptfassade und Turm konnten zusammen nur von der Seite und in perspektivischer Verkürzung entlang der Jüdenstraße gesehen werden.

Der Repräsentationsraum im Erdgeschoss des Mitteltraktes, die tonnengewölbte Große Festhalle (Bärensaal), die Platz für 1500 Personen bietet und in Jugendstilformen geschmückt ist, wurde bis 1999 wieder hergestellt.

Das künstlerisch durchgearbeitete Alte Stadthaus gehört zu den wichtigsten Werken des Stadtbaurates Ludwig Hoffmanns.

Bild 32
Illustration der Treppensituation als Barriere am Vordereingang
Frei nach Altes Stadthaus Berlin

Rampenwege

Projekt 1 Altes Stadthaus

Obwohl das Verwaltungsgebäude mittlerweile mehrere Aufzüge besitzt, ist besonders im Erdgeschoss eine Erschließung für Menschen mit Möbilitätseinschränkung ohne fremde Hilfe nicht möglich. Sowohl der Mitarbeiter-Eingang an der Klosterstraße als auch der Haupteingang an der Jüdenstraße sind nur durch eine Treppe zugänglich.

Ziel unseres Projektes ist es, in Anbetracht des Denkmalschutzes möglichst viel von der Bausubstanz zu wahren und trotzdem das gesamte Erdgeschoss zugänglich zu machen. Sowohl am Eingang Klosterstraße als auch am Eingang Jüdenstraße werden Rampen aus Steinsegmenten hinzugefügt und breitere Podestflächen durch das Vorsetzen der Treppenstufen erreicht. Die Materialität und das Fugenbild der unteren Borde der Außenwand werden aufgegriffen. Im Vestibül der Jüdenstraße werden Rampen aus dem selben Stein eingefügt, bevor die vorhandenen Marmorplatten auf diese aufgelegt und eingepasst werden.

Im Vestibül der Klosterstraße wird hingegen subtrahierend gearbeitet. Aus dem vorhandenen Bestand wird eine Rampe herausgeschnitten, die den Weg zum Innenhof ebnet. An der Stelle des Fensters zum Hof erfolgt ein bodentiefer Durchbruch, worauf eine weitere ausgehobene Rampe folgt, die entgegen dem vorhandenen Kopfsteinpflaster mit großen Steinplatten ausgelegt wird. Über den Bärensaal als Verbindungspunkt der beiden Zugänge und das ansonsten ebene Erdgeschoss mit Aufzügen entsteht eine barrierefreie Erschließung des Alten Stadthauses.

Bild 33
Barrierefreie Erschließung durch Rampen im Erdgeschoss des Alten Stadthauses

Bild 34 + 35
Barrierefreie Erschließung durch Rampen dargestellt als Modell in braunem MDF mit weiß dargestellten Rampenwegen

Entwurf von Markus Dreyer, Benjamin Fink und Sebastian Labis

Drei Varianten

Projekt 2 Altes Stadthaus

In konformistischer, reformistischer und widerständiger Ausformung wird dem eigentlichen, repräsentativen Eingang des Alten Stadthauses wieder neuer Wert verschafft. Die Leere des vorhandenen Platzes wird durch Varianten barrierefreier Erschließung in Verbindung mit diversen Informationsmedien, z.B. Tastmodellen, Informationstafeln oder Litfaßsäulen, gefüllt und gibt dem Gebäude - vor allem der Fassade - mehr Tiefe und steigert deren Attraktivität.

Durch einfache Rampen und Podeste wird der Vorplatz in Bereiche gegliedert und bekommt dadurch wieder eine geordnete Struktur. Die Niveauunterschiede zwischen Außenraum und Vestibül werden bereits außerhalb des Gebäudes durch den barrierefreien Zugang angeglichen.

Lichtbeton in Verbindung mit einer Lichtinstallation als leitendende Bodenstreifen bietet bei öffentlichen Veranstaltungen eine weitere Möglichkeit der barrierefreien Erschließung. Der Unterschied zwischen alltäglicher und besonderer Nutzung wird dadurch deutlich. Der Entwurf bleibt flexibel und an die unterschiedlichen Nutzungen anpassbar.

Bild 36
Barrierefreie Erschließung des Eingangs Jüdenstraße, dargestellt als Fassadenmodell in braunem MDF mit weiß-rot dargestellter Rampe am Entwurfsbeispiel „widerständige Ausformung“

Bild 37
Grundriss des Eingangs Jüdenstraße mit dem Entwurfsbeispiel einer Rampe in „widerständiger Ausformung“
Rampenweg in gestauchter Helixform

Bild 38
Grundriss des Eingangs Jüdenstraße mit dem Entwurfsbeispiel einer Rampe in „konformistischer Ausformung“
Rampenweg über die gesamte Fassade sich dem Gebäude stilistisch anpassend

Bild 39
Grundriss des Eingangs Jüdenstraße mit dem Entwurfsbeispiel einer Rampe in „reformistischer Ausformung“
Rampenweg in reduzierter minimalistischer Form

Entwurf von Josefine Nemetz, Maika Schulz und Christoph Hildebrandt

Ausstellung im Vestibül

Projekt 3 Altes Stadthaus

Der Fokus dieses Projektes liegt auf dem eigentlichen Haupteingang des Gebäudes, über den an jedem Arbeitstag bis zu 1000 Beamte das Gebäude betreten. Neben der imposanten Fassade und den beeindruckenden Innenräumen fallen die beiden Hauptaufgänge visuell im Stadtbild wenig ins Gewicht.

Die oberste Treppenstufe der Bestandstreppe misst 60 cm Tiefe, was für die Bewegungsfläche für einen Rollstuhlfahrer von 1,20 m x 1,20 m zu wenig ist.

Die bestehende Treppe wird komplett überbaut. Die barrierefreie Lösung passt sich mit ihrer klassischen Ästhetik der Renaissance-Fassade an und verschafft ihr eine würdige Gestalt im Stadtraum. Hinter der Frontansicht verbergen sich die sanft ansteigende Rampe und eine angenehm zu begehende Treppe. Zwei schlichte Mauern dienen als Geländer und Schutzaufkantung. Im vorderen Teil der Rampe kann dank des leichten Gefälles von 4% auf ein Geländer und Zwischenpodeste verzichtet werden.

Der architektonisch prachtvoll inszenierte Eingangsbereich ist der römischen Palastarchitektur nachempfunden und wird an der Hauptseite des Raumes von einem Brunnen gekrönt. An beiden Seiten des Raumes befinden sich Säulengänge. Den momentan nicht ansprechend genutzten Raum inszenieren wir mit einer T-förmigen Rampe, die alle Nutzer stufenfrei auf die nächste Ebene gelangen lässt. Nicht nur durch ein neues Beleuchtungsprinzip wird die Richtung in dem vorher dunkel gehaltenen Raum klar vorgeben, sondern dieser auch um eine Ausstellungsebene ergänzt.

Die aktuelle blendende Beleuchtung von unten wird durch eine indirekte Beleuchtung von oben ersetzt. Diese gliedert den Raum und ermöglicht eine gute Orientierung. Mit einem Hebelift gelangt man zur nächsten Ebene. Die zu entfernende denkmalgeschützte Wand findet sich im Hebelift wieder und erhält somit das perspektivische Gleichgewicht des Raumes. Die Sicherheitskontrolle erfolgt über eine Kamera und wird in den Außenbereich verlegt.

Bild 40
Ansicht barrierefreie Erschließung am Eingang Klosterstraße durch ein Rampe

Bild 41
Grundriss mit einer Dauerausstellung auf dem Boden des Vestibüls. Barrierefreier Zugang durch einen Rampenweg über die Ausstellung.

Bild 42
Schnitt mit einer Dauerausstellung auf dem Boden des Vestibüls. Barrierefreier Zugang durch einen Rampenweg über die Ausstellung.

Bild 43
Draufsicht auf die Ausstellung im Vestibül, dargestellt im weißen Modell
Transparente Elemente auf dem Boden mit Ausstellungsinhalten bedruckt

Entwurf von Marina Kolovou-Kouri, David Scharf und Josephine Fröhlich

Zugang Klosterstraße

Projekt 4 Altes Stadthaus

Das Projekt beschäftigt sich mit der Erschließung des repräsentativen Haupteingangs, der derzeit nur eingeschränkt bzw. gar nicht barrierefrei ist. Ein Lift bietet zwar die Möglichkeit, in die oberen Stockwerke zu gelangen, ist aber über die Treppen für Menschen mit Gehbehinderung nicht erreichbar.

Am Eingang des Gebäudes wird die bestehende Treppe in Richtung Straße gerückt, um so Platz für eine Rampe zu schaffen. Innerhalb des Hauses wird in die bestehende Treppe eine Hydraulik-Hebebühne montiert.

Bei dieser senken sich die Stufen ab, sodass sich alle in einer Ebene befinden. Daraufhin erhebt sich diese Ebene bis zu der Höhe, in der die Treppe endet.

Am hinteren Fenster wird ein Hebelift installiert. Um die Erschließung des Aufzugs zu ermöglichen, werden aus den bestehenden Fenstern Durchgänge geschaffen.

Bild 44
Grundrissdarstellung zum derzeitigen Bewegungsablauf am Eingang Klosterstraße

Bild 45
Grundrissdarstellung zu derzeitigen Barrieren durch Treppen am Eingang Klosterstraße

Bild 46+47
Grundrissdarstellung mit barrierefreier Erschließung und barrierefreiem Bewegungsablauf am Eingang Klosterstraße

Bild 48
Visualisierung des barrierefreien Zugangs Klosterstraße durch Umgestaltung des Eingangs mit steinernen Rampen links und rechts der Treppe

Bild 49
Visualisierung der barrierefreien Erschließung im Vestibül Klosterstraße durch eine Hubtreppe und einen Lift am Ende des Vestibüls

Bild 50
Barrierefreie Erschließung im Vestibül durch eine Hubtreppe, dargestellt in einem Funktionsmodell aus braunem MDF

Bild 51
Barrierefreie Erschließung durch einen Lift am Ende des Säulengangs im Vestibül, dargestellt in einem Funktionsmodell aus braunem MDF

Entwurf von Esra Eldemir, Ruven Rotzinger, Janine Henkel Ömer Acer und Friedrich van Berkel

Neue Nationalgalerie

Bild 52
Foto Frontansicht der Neuen Nationalgalerie mit Hochplateau

Topografie

Die 1965-68 erbaute Neue Nationalgalerie, Potsdamer Straße 50, gehört zu den großen Monumenten der Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts.

Ludwig Mies van der Rohe, der 1938 in die USA emigriert war, erhielt den Auftrag 1961 anlässlich seines 75. Geburtstags. Die Auftragsvergabe durch den Berliner Senat sollte etwas verspätet auch Ausdruck der Wertschätzung für den von den Nationalsozialisten vertriebenen Architekten sein. Trotz des äußerst modernen Erscheinungsbildes der Nationalgalerie bezog sich Ludwig Mies van der Rohe mit seinem Entwurf auf die klassische Tradition der europäischen Baukunst, vor allem auf Karl Friedrich Schinkel, und entwarf eine moderne Version eines klassischen Tempels. Über einem granitverkleideten Sockel, der eine breite Terrasse ausbildet, ordnete Ludwig Mies van der Rohe eine freistehende, vollkommen verglaste Ausstellungshalle auf quadratischem Grundriss an. Das weit auskragende, rasterartig gegliederte Flachdach wird von acht anthrazit gestrichenen Stahlstützen getragen. Den Gedanken einer großen quadratischen Platte, getragen von acht Stützen, hatte der Architekt bereits in den 1950er Jahren entwickelt. Das tempelartige Gebäude aus Stahl und Glas, das über breite Freitreppen zu betreten ist, vereint gegensätzliche Prinzipien der Architektur, nämlich Monumentalität und Transparenz. Einerseits beherrscht das Bauwerk die Stadtlandschaft, andererseits sorgen die Glasfronten für einen fließenden Übergang zwischen Innen- und Außenraum.

Bild 53
Barrieren in der Neuen Nationalgalerie mit Treppen an den Eingängen und im Innenraum

Ludwig Mies van der Rohe verstand die tempelartige Halle als „absolute Architektur“. Der stützenfreie, gestaltbare Innenraum ist als Ausstellungshalle gedacht. Die eigentlichen Museumsräume, die Verwaltungsräume sowie Bibliothek und Magazin befinden sich im größtenteils fensterlosen Sockelgeschoss.

An den Museumstrakt schließt sich ein von Mauern eingefasster Skulpturenhof an. Dessen Granitplattenbelag wird durch rechteckige Pflanzflächen und ein Wasserbecken unterbrochen. Mies van der Rohe gestaltete auch die Freiflächen, was seinen umfassenden künstlerischen Anspruch unterstreicht. Die Terrasse, der Skulpturengarten und die baumbestandenen Außenbereiche folgen einem strengen geometrischen Grundraster, mit dem ein Maßstab vorgegeben wird, um die Größenordnung des Bauwerks zu erfassen. Das Bild der Neuen Nationalgalerie wird nicht zuletzt von den großen, auf der Terrasse stehenden Skulpturen geprägt, die mit ihren organischen Formen einen spannungsvollen

Gegensatz zur geometrischen Strenge der Stahl-Glas-Architektur bilden. Das betrifft die biomorphe, raumgreifende Stahlskulptur von Alexander Calder („Têtes et Queue“) von 1965 und die aus gerundeten Formen bestehende Bronzeplastik von Henry Moore („Three Way Piece No. 2: Archer“) von 1964-65.

Bild 54
Illustration der seitlichen Treppensituation zum Plateau als Barriere
Frei nach Alte Nationalgalerie Berlin

Rampe

Bild 55
Visualisierung der Rampe an der Haupttreppe an der Potsdamer Straße

Projekt 1 Neue Nationalgalerie

Das Konzept reagiert auf die Situation mit gezielten, punktuellen Eingriffen an verschiedenen Stellen des Gebäudes. Dazu gehören der Einbau eines Personenaufzuges im Bereich des Haupteingangs sowie die Installation eines Hubaufzuges am süd-östlichen Eingang zum Skulpturengarten.

Die barrierefreie Erschließung des Haupteinganges auf Ebene 0 wird durch eine lange, aber subtile Rampe in der Mitte der Haupttreppe ermöglicht. Durch Audioguide und RFID-Technologie sowie geschultes Personal wird der Innen- und Außenraum im Sinne des Design for all erschließbar, ohne dass weitere bauliche Eingriffe vorgenommen werden müssen.

Bild 56
Barrierefreie Erschließung durch ein Rampe an der Haupttreppe dargestellt in einem weißen Modell

Entwurf von Leon Giseke, Luisa Hansel und Betül Ergin

Leuchtendes Leitsystem

Bild 57 und 58
Ansicht der barrierefreien Erschließung durch eine Rampe an der Haupttreppe und Detaildarstellung des Leitsystems integriert in das Bodenraster des Plateaus

Projekt 2 Neue Nationalgalerie

Ein Leitsystem aus in den Boden eingelassenen Leuchtstreifen führt den Besucher aus dem Stadtraum in das Museum.

Das leuchtende Leitsystem ist am vorhandenen Fugenbild ausgerichtet, d.h. in die vorhandenen Fugen integriert.

Der barrierefreie Weg führt über zentralsymmetrisch in den Bestand eingefügte Rampen bis zu dem Aufzug im Inneren des Gebäudes. Gläserne, beleuchtete Rampen auf beiden Seiten der Haupttreppe erhalten die Symmetrie der gesamten Anlage.

Bild 59
Leitsystem, dargestellt mit LED-Beleuchtung im Modell aus braunem MDF, weißem Polysterol und Acrylglas

Entwurf von Mai Tran, Armina Liukaj, Francesca Baldi und Dario Attico

Einschnitt

Projekt 3 Neue Nationalgalerie

Ein Leitsystem, welches den Besucher sicher aus dem Stadtraum in das Gebäudeinnere und wieder zurück führt, macht das Museum für alle Menschen zugänglich.

Von großer Bedeutung für die baulichen Eingriffe ist der respektvolle und im Sinne von Mies van der Rohes Gestaltung nachvollziehbare Umgang mit dem denkmalgeschützten Bau.

Das Gesamtkonzept soll nicht durch An- oder Umbauten beeinträchtigt werden, zugleich sollen die baulichen Veränderungen klar erkennbar sein. Aus diesem Leitgedanken heraus entstand für die barrierefreie Erschließung des erhöhten Plateaus eine Rampe, die in den Baukörper behutsam einschneidet. Dieser Einschnitt bietet die Möglichkeit, das ehemals Vorhandene gedanklich wiederherzustellen. Zudem erhalten die Schnittflächen ein neues Material - Bestand und Eingriff werden klar ablesbar.

Bild 60
Visualisierung des Hochplateaus mit einem Einschnitt und nach oben führender Rampe im Vordergrund sowie der Nationalgalerie im Hintergrund

Bild 61
Illustration der barrierefreien Erschließung durch die Rampe die auf das Hochplateau führt

Die Gestaltung der Rampe formiert sich durch die Parameter des baulichen Bestandes und integriert sich behutsam in das Fugenbild der Außenraumgestaltung.

Ehemals vorhandene Fugen finden sich in der Rampenoberfläche wieder und führen das Leitsystem auf die Plateauoberfläche. Um das Erscheinungsbild des Innenraums zu erhalten, planen wir für die Ausstellungsbereiche keine sichtbaren baulichen Eingriffe.

Bild 62
Grundrissdarstellung mit Markierung der barrierefreien Erschließung im Erdgeschoss durch 2 Fahrstühle in den Garderoben sowie eines akustischen Leitweges für Menschen mit Sehbehinderungen

Ab den Haupt- und Nebeneingängen kann geschultes Personal bzw. technisches Equipment, wie ein Audioguide, die weitere Wegeleitführung übernehmen.

Die Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung kann durch akustische Signale im Boden erfolgen. Durch den Einsatz von verdeckten Bodenplatten mit Hohlkörpern können mittels Blindenstock unterschiedliche Geräuschsignale wahrgenommen werden.

Ein Personenaufzug gegenüber dem Lastenaufzug macht den unteren Ausstellungsbereich barrierefrei zugänglich. Die Umnutzung von Räumlichkeiten im Untergeschoss zu einem Windfangbereich ermöglicht die künftige Erschließung des umfriedeten Skulpturengartens und gleichermaßen die Wahrung der denkmalgeschützten Glasfassade.

Bild 63
Grundrissdarstellung mit Markierung der barrierefreien Erschließung im Untergeschoss durch 2 Fahrstühle sowie des Skulpturenparks durch den Einbau eines Windfangs in die Glasfassade

Bild 64 und 65
barrierefreie Erschließung des Hochplateaus, dargestellt im Modell aus schwarzem MDF, Rampe und akustisches Leitsystem dargestellt in Messing

Entwurf von Evamaria Christel, Maren Krause und Martin Kupfernagel

Transparenz

Bild 66
Perspektivische Freihandzeichnung der barrierefreien Erschließung durch eine Rampe seitlich des Hochplateaus

Projekt 4 Neue Nationalgalerie

Gekennzeichnet durch die hervorragende Ausformulierung von Mies van der Rohes Architekturvokabular, die distinguierten Bauteile und fließenden Räume, stellt die Neue Nationalgalerie eine der Ikonen der Baukunst der Moderne dar. Die Schlüssigkeit der Gesamtkonzeption und Mies klare Linienführung waren auch die Maxime für die barrierefreie Ertüchtigung des Baus.

Verschiedene größere wie kleinere bauliche Maßnahmen ordnen sich dem Konzept Mies van der Rohes unter. Sie fügen sich nahtlos und subtil in den Gebäudekontext ein, bleiben aber dennoch als solche wahrnehmbar. Um die verschiedenen baulichen Veränderungen erkennbar zu machen und dennoch im Hintergrund zu halten, entschieden wir uns für eine durchweg transparente Ausführung der Bauteile.

Bild 67 und 68
Foto Ummantelung der Handläufe an den Treppen, dargestellt in einem weißen Modell mit Acrylglas

Bild 69
Entfernte Stahlbarriere im Fußbereich des Treppenantritt im Foyer und Anbringen vor dem Wandbild montierte Glasschutzwand, dargestellt in einem weißen Modell mit Acrylglas

Bild 70+71
Seitenansicht und Aufsicht der barrierefreien Erschließung durch ein Rampe -dargestellt mit 6 Rampenabschnitten, Maßen und Steigungen

Die baulichen Eingriffe umfassen folgende Maßnahmen:

- Barrierefreie Erschließung des Plateaus durch eine Rampe
- Entschärfung der spitzkantigen Handläufe der Foyer-Treppen durch aufgesetzte Handlaufummantelungen
- Entfernung der Stahlbarriere im Fußbereich am Treppenantritt des Foyer-Raums zur Anprallsicherung und Ersetzung durch eine raumhohe, gefasste Glasscheibe, die nicht länger eine Stolperfalle darstellt
- Gläserne Sitzwürfel im gesamten Ausstellungsbereich und Einbau von zwei Windfängen, die den umfriedeten Skulpturenhof nutzbar machen

Bild 72
Perspektivische Freihandzeichnung der barrierefreien Erschließung des Skulpturenparks-Installation von Windfängen und Darstellung von Sitzgelegenheiten

Bild 73
Grundrissdarstellungen mit Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung von Erd- und Untergeschoss sowie des Skulpturenparks

Entwurf von Marc Wendland, Argyn Rakhimov und Teymur Osmanov

Symmetrische Rampen

Projekt 5 Neue Nationalgalerie

Aufgrund der architektonischen Bedeutung und des damit verbundenen Denkmalschutzes ist eine besondere Sensibilität im Hinblick auf äußere Veränderungen bzw. Ergänzungen des Gebäudes gefragt.

Um die Ästhetik des Bestandes zu erhalten und weiterzudenken, werden schlichte Rampen entlang des Sockels, der parallel zur Potsdamer Straße verläuft, geführt.

Die Rampen werden im Material des vorhandenen Sockels ausgeführt und nutzen den zum Haupteingang mittig liegenden Treppenabsatz als Zwischenpodest.

Vom Zwischenpodest aus schneiden sie hinter der vorhandenen Sockeleinfassung in den Sockel ein und führen zentralsymmetrisch zum Eingang auf die Zugangsebene. So könnte es gelingen, die Handschrift Mies van der Rohes im Außenraum zu wahren, fortzuführen und trotzdem das Gebäude jedem Menschen zugänglich zu machen.

Bild 74
Foto der barrierefreien Erschließung, dargestellt im weißen Modell mit schwarzer Rampe, die straßenseitig entlang des Hochplateaus auf das Zwischenpodest der zentralen Zugangstreppe und von dort um den Plateauabschluss herum auf das Plateau führt.

Bild 75
Atmosphärische Illustration der barrierefreien Erschließung des Hochplateaus durch zwei zentralsymmetrisch angeordneten Rampen an der zentralen Zugangstreppe

Bild 76, 77 und 78
Barrierefreie Erschließung durch Rampen, dargestellt in Vogelperspektive, Ansicht und Grundriss

Entwurf von Matthias Franke, Nefeli Konstantopoulou und Tobias Zahn

Impressum

Herausgeber

Landesdenkmalamt Berlin
Klosterstraße 47
10179 Berlin

Inhaltliche Bearbeitung und Redaktion

Dr. Anna Maria Odenthal (mailto:anna-maria.odenthal@senstadtum.berlin.de),
Ingeborg Stude (mailto:ingeborg.stude@senstadtum.berlin.de)
Burkhard Lüdtke, Annette Müller (mailto:info@modellunddesign.de)

Layout & Gestaltung

1-ART: mailto:info@1art-design.de, TU Berlin: mailto:info@modellunddesign.de
Burkhard Lüdtke, Robert Niemann, Annette Müller

Druck

LASERLINE

Die Broschüre ist kostenfrei im Landesdenkmalamt Berlin,
Klosterstraße 47 in 10179 Berlin erhältlich.

Copyright © 2015 Landesdenkmalamt Berlin

Alle Rechte, auch das der Speicherung in elektronischen Medien, vorbehalten.

Berlin, 1. Auflage 2015

Abbildungen

Abb. Seiten 17, 18, 32/33, 34, 46/47
copyright: Landesdenkmalamt Berlin

Abb. Seite 48
Eigentum: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung /
Ersteller: adb Ewerien und Obermann Architekten

Abb. Seiten 10/11, 20-31, 36-45, 50-59
copyright: Burkhard Lüdtke, Modell+Design, Technische Universität Berlin

Abb. Cover, Seiten 12/13, 19, 34/35, 48/49
copyright: 1-ART, Burkhard Lüdtke, Robert Niemann

Titelbild Rückseite
Illustration Frontansicht frei nach Stadthaus Berlin

Über 50 Studierende der Technischen Universität Berlin analysieren, ausgerüstet mit Basiswissen zum barrierefreien Bauen, die Ziele des Denkmalschutzes hinsichtlich der Überwindung möglicher Barrieren am Beispiel der Neuen Nationalgalerie, der St. Hedwigs-Kathedrale und des Alten Stadthauses in Berlin. Ziel und Aufgabe ist dabei einerseits die Substanzerhaltung und Bewahrung kulturellen Erbes, andererseits dessen Anpassung an gesellschaftliche Anforderungen im Sinne eines zeitgemäßen Design for all.

Hintergrunddarstellung
Treppen als Barrieren in denkmalgeschützten Gebäuden
frei nach Neue Nationalgalerie Berlin